

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Geschichte an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität
Erlangen-Nürnberg
- FPOGeschi -
Vom 8. Juni 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten	3
Anlage: Übersicht Studienplan Masterstudiengang Geschichte	4

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Geschichte mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und
Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Geschichte. ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden andere Abschlüsse anerkannt, soweit mindestens 35 ECTS-Punkte im Bereich der Geschichtswissenschaft erworben wurden.

(2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über gesicherte Lateinkenntnisse und Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache mit mindestens dem Niveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. ²Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 4,00 findet ein Auswahlgespräch statt. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzt und zu erwarten ist, dass sie/er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³Im Auswahlgespräch wird unter anderem geprüft, ob die Bewerberin und der Bewerber

über sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen verfügt und ob eine positive Studienprognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf möglich ist. ⁴Das Auswahlgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin und des Bewerbers

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Geschichte sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

(2) Für die Wahl der Grundmodule des Masterstudiengangs Geschichte gelten die nachfolgenden Vorgaben und Bestimmungen:

1. Im Grundmodul I ist einer der zwei Teilbereiche Alte oder Mittelalterliche Geschichte abzudecken.
2. Im Grundmodul II ist einer der zwei Teilbereiche Neuere oder Neueste Geschichte abzudecken.
3. In dem Bereich, in dem die Masterarbeit angefertigt werden soll, können ein Grundmodul und das Profilmodul belegt werden. Mindestens ist aber das Profilmodul in dem Bereich zu belegen, in welchem die Masterarbeit angefertigt wird.

Module aus dem Lehrangebot der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte können je nach inhaltlicher Ausrichtung der Lehrveranstaltungen für die Bereiche Alte, Mittelalterliche, Neuere oder Neueste Geschichte angerechnet werden; Module aus dem Lehrangebot der Osteuropäischen Geschichte sind je nach inhaltlicher Ausrichtung der Lehrveranstaltungen für die Bereiche Mittelalterliche, Neuere oder Neueste Geschichte anrechenbar.

4. Angebote der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte sowie der Osteuropäischen Geschichte dürfen nur für ein der unter Punkt 1 und 2 bezeichnetes Grundmodul angerechnet werden.
5. Das Profilmodul kann epochenunabhängig auch in der Landesgeschichte oder der Osteuropäischen Geschichte belegt werden.
6. Im Abschlusszeugnis wird der durch das Profilmodul abgedeckte historische Teilbereich, in dem die Masterarbeit verfasst wird, als Studienschwerpunkt ausgewiesen. Folgende Schwerpunkte sind möglich: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Neueste Geschichte, Bayerische und Fränkische Landesgeschichte sowie Osteuropäische Geschichte. Über das Profilmodul hinaus kann die Schwerpunktsetzung in einem historischen Teilbereich durch Veranstaltungen der Grundmodule und des Wahlpflichtmoduls intensiviert werden.

(3) Für die Lektüremodule gelten folgenden Vorgaben und Bestimmungen:

1. Im Lektüremodul I ist verpflichtend eine durch die Teilbereiche Alte oder Mittelalterliche Geschichte vorgegebenen Lektürelisten komplett zu bearbeiten.
2. Im Lektüremodul II ist verpflichtend eine durch die Teilbereiche Neuere oder Neueste Geschichte vorgegebenen Lektürelisten komplett zu bearbeiten.
3. Lektürelisten aus dem Angebot der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte können je nach inhaltlicher Ausrichtung für die Bereiche Alte, Mittelalterliche, Neuere oder Neueste Geschichte angerechnet werden; Lektürelisten aus dem Angebot der Osteuropäischen Geschichte sind je nach inhaltlicher Ausrichtung für die Bereiche Mittelalterliche, Neuere oder Neueste Geschichte anrechenbar.

(4) ¹Im Wahlpflichtmodul sind in eigenverantwortlicher Belegung insgesamt 20 ECTS-Punkte zu erwerben. ²Veranstaltungen des Wahlpflichtmoduls können aus dem gesamten Lehrangebot des Departments Geschichte sowie des Lehrstuhls für Didaktik der Geschichte für das Masterstudium gewählt werden. ³Es gelten folgende Einzelbestimmungen:

1. Verpflichtend zu belegen sind zwei Vorlesungen aus dem Lehrangebot des Departments Geschichte. Die Vorlesungen dürfen nicht im selben Bereich gewählt werden. Die Vorlesungen sind dabei in den historischen Teilbereichen zu wählen, die nicht durch die Grundlagenmodule I-II abgedeckt wurden.
2. Verpflichtend zu belegen ist eine hilfswissenschaftliche oder eine methodenkritische Übung.
3. Praktika sind im Wahlpflichtmodul nur nach vorheriger Absprache mit dem MA-Beauftragten anrechenbar. Die Praktikumstätigkeit muss einen inhaltlichen Bezug zu historischen Themen aufweisen. Über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums ist ein qualifizierter Nachweis vorzulegen. Eine Umrechnung des Praktikums in ECTS-Punkte erfolgt nach dem Schlüssel: 30h = 1 ECTS-Punkt (Die ECTS-Punktzahl wird auf halbe Punkte auf- oder abgerundet). Durch Praktika können maximal 8 ECTS-Punkte erworben und angerechnet werden.
4. Exkursionen sind nur anrechenbar, wenn sie einen Mindestumfang von 3 Tagen aufweisen und mit einem qualifizierten Leistungsnachweis (Referat o.ä.) abgeschlossen werden.

(5) ¹Im Interdisziplinären Modul sind in eigenständiger Wahl Module im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten und mindestens 4 SWS aus dem Lehrangebot von Nachbarwissenschaften zu belegen. ²Belegbar sind Module aller Fächer der Philosophischen Fakultät und dem Fachbereich Theologie, mit Ausnahme der Psychologie, des Weiteren sind belegbar Angebote der Medizin- sowie der Rechtsgeschichte.

(6) ¹Die Masterarbeit wird in der im Profilmodul gewählten historischen Teildisziplin angefertigt. ²Wählbar sind hier die Bereiche Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Neueste Geschichte, Bayerische und Fränkische Landesgeschichte sowie Osteuropäische Geschichte. ³Voraussetzung für die Anmeldung einer Masterarbeit in einem historischen Teilbereich ist der erfolgreiche Abschluss der Grundmodule I-II, der Lektüremodule I-II sowie der Vorlesung und des Hauptseminars aus dem Profilmodul. ⁴Die Arbeit sollte den Umfang von ca. 100 Seiten haben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Übersicht Studienplan Masterstudiengang Geschichte

Bezeichnung	Veranstaltungstyp	Gewichtungsfaktor	Semester	ECTS	SWS	Anteil in %	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung
Grundmodul I	Vorlesung	1	1-2	4	2	100	Unbenotete Studienleistung: Pass/Fail mündl. Prüfung 20 Min. oder Klausur 45 Min.
	Hauptseminar		1-2	6	2		Hausarbeit (Referat und schriftl. Ausarbeitung oder Protokoll und schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema oder Zwischenklausur plus Vortrag und schriftliche Ausarbeitung)
Lektüremodul I				10			unbenotete Studienleistung (kritischer Literaturbericht 10 Seiten)
Grundmodul II	Vorlesung	1	1-2	4	2	100	Unbenotete Studienleistung: Pass/Fail mündl. Prüfung 20 Min. oder Klausur 45 Min.
	Hauptseminar		1-2	6	2		Hausarbeit (Referat und schriftl. Ausarbeitung oder Protokoll und schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema oder Zwischenklausur plus Vortrag und schriftliche Ausarbeitung)
Lektüremodul II				10			unbenotete Studienleistung (kritischer Literaturbericht 10 Seiten)
Profilmodul	Vorlesung	1	2-3	4	2	40	Mündliche Prüfung im Umfang von max. 30 Min. oder Klausur mit max. 90 Min.
	Hauptseminar		2-3	6	2	60	Hausarbeit (Vortrag und schriftl. Ausgestaltung)
	Übung		2-3	4	2		Referat (schriftl. oder mündl.)
	Oberseminar/ Kolloquium		3	6	2		Referat (schriftl. oder mündl.)
Wahlpflichtmodul	Vorlesung	0	1-3	4	2		Unbenotete Studienleistung: Pass/Fail mündl. Prüfung 20 min oder Klausur 45 Min.
	Vorlesung		1-3	4	2		Unbenotete Studienleistung: Pass/Fail mündl. Prüfung 20 min oder Klausur 45 Min.
	Übung (Theorie/Methode oder Hilfswiss.)		1-3	4	2		Unbenotete Studienleistung: Pass/Fail mündl. Prüfung 20 min oder Klausur 45 Min.
	LVS / Exkursion / Projektseminar / Archivkundl. Veranstaltung / Praktika		1-3	Mind. 8	Mind. 10		Referat (schriftl. oder mündl.)
				Gesamt mind. 20			

	Bezeichnung	Veranstaltungstyp	Gewichtungsfaktor	Semester	ECTS	SWS	Anteil in %	Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung
	Interdisziplinäres Modul	Veranstaltungen aus Nachbarwissenschaften, darunter mindestens eine Vorlesung	0	1-3	Mind. 10	Mind. 4		Unbenotete Studienleistung: Pass/Fail mündl. Prüfung 20 Min. oder Klausur 45 Min.
	Prüfungsmodul	Masterarbeit Mündliche Abschlussprüfung	2	4 4	25 5		90 10	Prüfung gemäß Regelungen der MA-Prüfungsordnung Mündliche Prüfung 30- 45 Min.
					120			Gesamtnote Masterstudium Geschichte

*ECTS-Punkte können nur gesamt bei Abschluss aller für das Modul erforderlichen Leistungen erworben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 8. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juni 2010.